

## Widmung von Straßen im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt. Der Zusatz „Z“ bedeutet, dass die Zufahrt in die Grundstücke für Anlieger wegerechtlich zugelassen ist.

Der Zusatz „(-)“ bedeutet, dass dieser Bereich uneingeschränkt gewidmet ist.

### 1. Caroline-von-Bremer-Straße

Nördlich abgehend von Baldeniusstraße, 74 m

(-)

Zu 1.)

